



## **Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit**

### **Bekanntmachung über die Leitlinie für die Expositionsbewertung von Anwendern, Arbeitern, Anwohnern und Umstehenden bei der Risikobewertung von Pflanzenschutzmitteln (Guidance on the assessment of exposure of operators, workers, residents and bystanders in risk assessment for plant protection products) (BVL 15/02/14)**

**Vom 28. Oktober 2015**

Am 24. April 2015 wurde die am 23. Oktober 2014 veröffentlichte Leitlinie „Guidance on the assessment of operators, workers, residents and bystanders in risk assessment for plant protection products“ aktualisiert (EFSA Journal 2014;12(10):3874; (<http://www.efsa.europa.eu/en/efsajournal/pub/3874.htm>)).

In der Sitzung des Ständigen Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel am 29. Mai 2015 haben die Mitgliedstaaten die Leitlinie zur Kenntnis genommen. Sie ist verbindlich anzuwenden für alle Anträge, die ab dem 1. Januar 2016 gestellt werden. Bei einer Antragstellung vor dem 1. Januar 2016 kann die Expositionsbewertung für Anwender, Arbeiter, Anwohner und Umstehende wahlweise nach den derzeit in den Mitgliedstaaten angewendeten Modellen erfolgen und/oder vorzugsweise nach der neuen EFSA-Leitlinie.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 dürfen Pflanzenschutzmittel nur zugelassen werden, wenn sie bei sachgerechter und bestimmungsgemäßer Anwendung keine schädlichen Auswirkungen auf die Gesundheit haben. Die EFSA-Leitlinie soll Risikobewerter und Antragsteller darin unterstützen, die Exposition für Anwender, Arbeiter, Anwohner und Umstehende gegenüber Pflanzenschutzmitteln, unter Voraussetzung einer sachgerechten und bestimmungsgemäßen Anwendung, abzuschätzen. Dazu werden routinemäßig weiterhin Risikobewertungen für einzelne Pflanzenschutzmittel in einem gestuften Verfahren durchgeführt. Mit der EFSA-Leitlinie ist als Neuerung eine akute Risikobewertung für Anwender, Arbeiter und Umstehende für akut toxische Pflanzenschutzmittel vorgesehen, wobei eine EU-harmonisierte Vorgehensweise für die Ableitung des AAOEL noch aussteht.

Für die Bewertungen der Exposition für Anwender, Arbeiter, Anwohner und Umstehende ist der Leitlinie ein Kalkulationsprogramm als Anhang beigelegt.

Braunschweig, den 28. Oktober 2015

Bundesamt  
für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit  
– Dienstsitz Braunschweig –

Im Auftrag  
Dr. Martin Streloke

---